

Cloppenburg, den 12.11.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	25.11.2025	öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2025	nicht öffentlich
Kreistag	18.12.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag der DLRG Saterland auf Bezuschussung eines Führungsfahrzeugs

Sachverhalt:

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. – Ortsgruppe Saterland e. V. (DLRG) hat mit Schreiben vom 14.08.2025 die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Führungsfahrzeuges in Höhe von 102.375,00 EUR beantragt. Das jetzige Führungsfahrzeug hat ein Lebensalter von 30 Jahren erreicht und war zunächst beim Deutschen Roten Kreuz eingesetzt, bevor es 2013 von der DLRG übernommen wurde. Das Fahrzeug entspricht nicht mehr den durch Erlass vorgegebenen Anforderungen an die Ausstattung und ist aufgrund technischer Mängel abgängig.

Der Landkreis ist in seinem gesamten Bezirk gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nds. Katastrophenschutzgesetz (NKatsG) untere Katastrophenschutzbehörde. Gem. 31 Abs. 1 NKatSG tragen die unteren Katastrophenschutzbehörden die Kosten des Katastrophenschutzes, welche im Rahmen des Finanzausgleichs gedeckt werden. Weiterhin tragen gem. § 31 Abs. 2 NKatSG die öffentlichen und privaten Träger die ihnen durch die Ausstattung von Einheiten des Katastrophenschutzes entstehenden Kosten. Das Land trägt die Kosten für die zentralen Landeseinheiten. Die Landkreise haben die privaten im Katastrophenschutz mitwirkenden Träger durch Zuwendungen zu unterstützen.

Die DLRG ist gem. 14 Abs. 2 S. 3 NKatsG i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) gesetzlich anerkannter privater Träger zur Mitwirkung im Katastrophenschutz. Nach dem Erlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz (Gliederungserlass) vom 10.05.2023 handelt es sich bei dem Zugtrupp Wasserrettung um Einheiten des Fachdienstes Führungsdienst (KatS-StAN NDS 110) und besteht u. a. aus einem optionalen weiteren Führungsfahrzeug (KatS-StAN NDS 110/2), welches sich im Einsatzgeschehen bisher bewährt hat. Der Landkreis Cloppenburg unterhält einen Zugtrupp Wasserrettung im Fachdienst Führungsdienst im Katastrophenschutz, der von der DLRG gestellt wird.

Aufgrund der technischen Beschaffenheit des Fahrzeugs und der Ausstattung, die nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Ausstattung entspricht, wird seitens der Verwaltung grundsätzlich die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung anerkannt. Dabei hat der Landkreis den privaten Träger im Rahmen seiner haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen.

Da es sich bei der DLRG um einen gemeinnützigen Verein ohne Rücklagen handelt, wird seitens der Kreisverwaltung eine Defizitfinanzierung vorgeschlagen. Das bisherige Fahrzeug wird vom Landkreis Cloppenburg über die Zoll-Auktion meistbietend versteigert. Der Versteigerungserlös (ca. 3.000,00 EUR) wird von der DLRG als Eigenanteil für die Neuanschaffung eingebracht. Der Landkreis Cloppenburg übernimmt dann eine Defizitfinanzierung.

Hieraus ergibt sich folgendes Finanzierungsmodell:

Anschaffungskosten	102.375,00 EUR
./. Eigenanteil Verkaufserlös	ca. 3.000,00 EUR
Finanzierungsdefizit	99.375,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der DLRG Saterland auf Gewährung eines Zuschusses als Defizitfinanzierung für die Anschaffung eines Führungsfahrzeuges für den Katastrophenschutz in Höhe von 99.375,00 EUR zu.

Finanzierung:

Wird neu eingeplant.

Anlagenverzeichnis:

Antrag der DLRG